

Finanzordnung des A3K Berlin e.V.

1. Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)

Erwachsene (Vollverdiener):	120 EUR
Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner, Wehrdienstleistende:	90 EUR
Nichtnutzer der Schwimmzeiten:	60 EUR
Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre:	60 EUR

2. Aufnahmegebühr

Pro Mitglied ist eine Aufnahmegebühr von 25 EUR zu bezahlen. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

3. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag kann als jährlicher Beitrag (Einmalzahlung), halbjährlich oder monatlich gezahlt werden. Die gewünschte Zahlungsmodalität ist vorher dem oder der Schatzmeister/-in bekannt zu geben. Zahlungsfristen für die entsprechende Zahlungsmodalität s. Punkt 4 Zahlungsfristen.

Eine Änderung ist dem Schatzmeister 14 Tage vor der nächsten Zahlungsfrist schriftlich / per eMail mitzuteilen.

4. Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus wie folgt zu entrichten:

Jährliche Einmalzahlung:	bis 10.01. des Jahres
Halbjährliche Zahlung:	1. Hälfte (50%) des Betrages bis 10.01. des Jahres 2. Hälfte des Betrages bis 10.07. des Jahres
Monatliche Zahlung:	jeweils bis zum 10. des Monats

5. SEPA Mandat & Einzug

Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen (s. Punkt 4 Zahlungsfristen).

6. Bearbeitungsgebühr

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr von 5 EUR pro Jahr.

7. Zahlungsfristen der DTU-Lizenz („Startpass“)

Wer eine DTU-Lizenz über den A3K beantragt hat bzw. einer automatischen Neuausstellung nicht widersprochen hat, muss den entsprechenden Beitrag bis zum 31.12. des Vor-Jahres für den die Lizenz gilt auf das Vereinskonto zahlen. Bei erteilter Lastschrift wird die Gebühr entsprechend zum 31.12. eingezogen.

(Beispielhaft muss für eine DTU-Lizenz für das Jahr 2018, die entsprechende Gebühr bis zu 31.12.2017 auf das Vereinskonto überwiesen werden.)

8. Versäumnisgebühren

Sollte der Betrag nicht bis 30 Tage nach dem in Punkt 4 aufgeführten Zahlungsfristen auf das Vereinskonto eingegangen sein, kann der Verein eine Versäumnisgebühr von 10 EUR unabhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrages erheben. Der komplette Beitrag bzw. Restbeitrag inkl. der

anfallenden Versäumnisgebühr(en) ist dann nach entsprechender Mahnung innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.

9. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

10. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Ebenso ist der Verein berechtigt die offenen Forderungen an ein Inkasso Unternehmen abzutreten oder die Einforderung zu beauftragen.

11. Vereinskonto

Kontonummer 7191349 IBAN DE08 1007 0024 0719 1349 00

BLZ 100 700 24 BIC DEUTDE33HAN

Deutsche Bank 24

SEPA Gläubiger-ID: (noch nachzutragen)